

Entscheidend ist, was hinten rauskommt

Qualitätserfassung im bayerischen Maßregelvollzug (MRV)

Qualität ist ... *was der Kunde will (wer ist Kunde im MRV?), ... der Erfüllungsgrad von Anforderungen (welche Anforderungen sind gemeint?), eine hohe Effektivität (was ist effektiv im MRV?)* ... Ein Begriff und viele Antwortmöglichkeiten!

Das Institut für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs in Bayern (IfQM) mit Sitz in Regensburg beschäftigt sich seit 2010 mit diesem Thema. Für „Qualität im MRV“ stehen verschiedene Beurteilungsebenen zur Wahl: Der Gesetzgeber setzt die Straftatenfreiheit als Ziel, der Patient dagegen wohl auch eine Steigerung seiner Lebenszufriedenheit, der Therapeut möchte Stabilität und Besserung des psychischen Zustandes erreichen und eine stabile Lebensweise ermöglichen, die Gesellschaft ist an direkter und indirekter Sicherheit interessiert, während der Träger vor allem an Kosten-Nutzen-Effizienz und ähnliches denkt. Ein gemeinsamer Nenner lässt sich mit der dreigeteilten Frage finden:

- Welche Ziele können beschrieben werden,
- auf welche Art und Weise wird daran gearbeitet,
- und wie gut ist das Ergebnis?

Das Ergebnis ist die wesentliche Zielgröße

Im Rahmen eines Qualitätsmanagements bildet die sog. dritte Säule Ergebnis („outcome“ = Erreichen der therapeutischen Zielvorgaben im Quer- und Längsschnitt) die wesentliche Zielgröße ab.

Seit 2010 arbeitet der bayerische Maßregelvollzug intensiv daran, diesen Fragen nachzugehen. Das IfQM koordiniert die Datenerfassungen der Maßregelvollzugskliniken und wertet überregional aus.

MRV-Therapie und dann

Wie gut sind die forensischen Patienten für und in der Therapie zu gewinnen, können sie die Chance nutzen, lässt sich ein Erfolg feststellen? Dank der IfQM-Datenanalysen können die bayerischen Kliniken diese Fragen für einen Großteil ihrer Patienten mit Ja beantworten!

Methodik Ergebnisqualität

- Mindestens zwei Messzeitpunkte: bei Entlassung aus dem MRV und mind. nach einem Jahr in Freiheit
- Verschiedene Datenquellen incl. Befragung der Betroffenen (Einwilligungsvorbehalt)



Versorgungsnetz für ehemalige §63 StGB-Untergebrachte

- ~90% leben gesundheitlich stabil oder zumindest in einem besseren Zustand als bei Entlassung
- 90% legalbewährt (d.h. ohne jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten)



§64 StGB-Therapie und Nachsorge ergänzen sich

- 2/3 bleiben weitgehend abstinent
- 80% legalbewährt (d.h. ohne jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten)

Abbildung 1: Erfolg nach einem Jahr bei Entlassenen (n = 2650) einer MRV-Therapie in Bayern (IfQM, 2022)

Stichwort Resozialisierung

Der Resozialisierung (Tagesstruktur durch Arbeit, Sozialkontakte usw.) und poststationären Versorgung (therapeutische Wohnformen usw.) wird viel Aufmerksamkeit geschenkt, es müssen geeignete Lebensbedingungen geschaffen und auf Belastbarkeit geprüft werden. Die Überführung von stationär in ambulant (forensische ambulante Nachsorge, FoNa) muss gelingen, denn die risikoreichste Phase bleibt die erste Zeit in Freiheit, wie die aktuellen Zahlen aus unserer Verlaufsforschung belegen. Auch wenn es

zu Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln kommt, oder sich der Krankheitszustand verschlechtert, ist die Re-Delinquenzrate, also der Anteil derer, die erneut strafrechtlich relevantes Verhalten zeigen, sehr gering und die Delikte sind eher minderschwer (Verstöße gegen Weisungen, gegen das Betäubungsmittelgesetz, Beleidigungen etc..).

Erfolgsquoten haben Stabilität

Die Erfolge des MRV lassen sich in Bayern über viele Jahre bereits belegen (Bezzel & Schlögl, 2021). Alle Entlassjahrgänge seit 2010 zeigen vergleichbar gute Legalbewährungsquoten bei der sog. Ein-Jahres-Katamnese. Aber auch bei längeren Verlaufsbeobachtungen wird deutlich, dass ehemalige MRV-Patienten gut in der Lage, die Bewährungschance zu nutzen (Ergebnisse der Regensburger Katamnese-Arbeitsgruppe, medbo): § 63 StGB-Probanden bleiben nach fünf Jahren zu über ⅔ straffatfrei. Bei ehem. Suchtpatienten können ähnlich gute Quoten berichtet werden: Die mehrjährige FoNa-Studie, die zudem die erste „wahre“ Bewährungszeit nach der Ablösung von Therapeuten des MRV und der Ambulanz umfasst, zeigt, dass während der FoNa 70 % keine Delikte begehen. Wer diese erfolgreich beenden kann, bleibt im ersten Jahr ohne jegliche professionelle Unterstützung zu 80 % sowohl abstinent wie auch straffatfrei (Bezzel, 2022).

Literatur:

Bezzel, A. & Schlögl, C. (2021). Eine Retrospektive zum bayerischen Maßregelvollzug: „alles bewegt sich fort und nichts bleibt“? Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 28, 151-172

Bezzel, A. (2022). Forensisch-psychiatrische Ambulanz und ihre Bedeutung für den Erfolg forensischer Arbeit (§ 64 StGB). Recht & Psychiatrie, 40: 22 – 27. DOI: 10.1486/RP-2022-01_22

Autor: Dr. phil. Adelheid Bezzel, stellvertr. Leiterin des IfQM

Kontakt: ifqm@medbo.de